



I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtrat

Sitzungsdatum 25.01.2017

öffentlich

Betreff:

Resolution zur Freilassung des Menschenrechtspreisträgers 2009, Herrn Abdolfattah Soltani

Anlagen:

Hintergrundinformationen Abdolfattah Soltani
Beschlussvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Am 4. Oktober 2009 wurde Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani mit dem Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ausgezeichnet. Damit würdigten die Stadt Nürnberg und die Jury sein vorbildliches Eintreten für die universell geltenden Menschenrechte.

Für sein Engagement wurde Abdolfattah Soltani in der Vergangenheit mehrfach verhaftet, u.a. im Jahr 2009. Auch am 10. September 2011 nahmen ihn die iranischen Behörden fest. Seither ist Herr Soltani im Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Die Anklagepunkte lauteten „regimefeindliche Propaganda“, „Versammlung und Verdunklung mit systemfeindlicher Absicht“ und die „Gründung des Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“ und „Annahme eines ungesetzlichen Preises“.

Seit der Nominierung für den Menschenrechtspreis setzt sich die Stadt Nürnberg, u. a. mit Resolutionen des Stadtrats am 22.07.2009 und am 27.06.2012, für die Freilassung von Abdolfattah Soltani ein. Auch weltweit protestieren zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen gegen seine Inhaftierung, leider bisher ohne Erfolg. Und dies, obwohl die Islamische Republik Iran den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert und sich damit verpflichtet hat, die Ausübung der darin enthaltenen Rechte zu gewährleisten. Politischen Gefangenen und Menschenrechtsaktivisten, wie Abdolfattah Soltani, werden noch immer die Schutzrechte der internationalen Übereinkommen vorenthalten.

Seit 2015 verschlechtert sich sein Gesundheitszustand, sodass die Familie in großer Sorge ist. Auch der UN Sonderberichterstatter zur Situation der Menschenrechte im Iran beklagt die mangelnde medizinische Versorgung in den iranischen Gefängnissen. Nach dem Grundsatzkatalog der Vereinten Nationen muss Strafgefangenen „eine angemessene medizinische Versorgung und Behandlung (...) zur Verfügung gestellt werden“. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht kann von einer unmenschlichen

Behandlung gesprochen werden.

Die Stadt Nürnberg setzt sich mit Nachdruck für die Freilassung von Herrn Abdolfattah Soltani ein. Um eine möglichst große Öffentlichkeit für die Einhaltung der internationalen Abkommen zu sensibilisieren und um allen Nürnbergerinnen und Nürnbergern die Möglichkeit zu geben, sich der Forderung anzuschließen, sollen insbesondere auch Kampagnen und Petitionen auf Online Plattformen genutzt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine Resolution des Stadtrats.

Diversity-Belange sind nicht gegeben.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **MRB**

Nürnberg, 03.01.2017
Der Oberbürgermeister

gez. Dr. Ulrich Maly

(5006)